



Einladung zur 32. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020
KTM AG

**KTM AG
mit dem Sitz in Mattighofen**

Einladung
zu der am 28. April 2020 um 15:00 Uhr
im Hauptgebäude der KTM AG,
Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen, stattfindenden

32. ordentlichen Hauptversammlung

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 mit dem Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2019.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2019 ausgewiesenen Bilanzgewinns.
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.
4. Beschlussfassung über die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020.

Einsichtnahmemöglichkeiten der Aktionäre gemäß § 108 Abs 3 bis 5 AktG (§ 106 Z 4 AktG):

Die Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 AktG liegen ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung, sohin ab 07.04.2020, am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionäre auf. Die Einberufung und die Unterlagen gemäß § 108 Abs 3 AktG sind weiters auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations abrufbar. Auf der Internetseite der Gesellschaft sind ferner Formulare für die Erteilung und den Widerruf einer Vollmacht (§ 114 AktG) und für die Anmeldung zur Hauptversammlung zugänglich.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 106 Z 7 AktG):

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung der Aktionärsrechte richtet sich nach der Eintragung im Aktienbuch zu Beginn der Hauptversammlung, sohin nach der Eintragung im Aktienbuch am 28.04.2020, 15:00 Uhr Wiener Zeit.

Nur solche Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt, deren Anmeldung der Gesellschaft in Textform spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung, sohin spätestens am 23.04.2020, per Post/Bote (Stallhofnerstraße 3, 5230 Mattighofen), per Telefax (+43 (0) 7742/6000-5981) oder per E-Mail (generalmeeting@ktm.com) zu Handen von Frau Mag. Verena Schnegelberger-Grossmann zugeht.



Einladung zur 32. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020
KTM AG

Für die Anmeldung zur Hauptversammlung wird die Verwendung des auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations zugänglichen Musterformulars empfohlen.

Möglichkeit zur Bestellung eines Vertreters (§ 106 Z 8 AktG):

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Die Vollmacht muss einer bestimmten Person schriftlich erteilt werden.

Für die Erteilung einer Vollmacht ist zwingend das auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations zur Verfügung gestellte Formular, das auch die Erteilung einer beschränkten Vollmacht ermöglicht, zu verwenden. Vollmachten sind der Gesellschaft per Post/Bote (Stallhofner Straße 3, 5230 Mattighofen), per Telefax (+43 (0) 7742/6000-5981) oder per E-Mail (generalmeeting@ktm.com) zu Handen von Frau Mag. Verena Schnegelberger-Grossmann zu übermitteln. Die vorstehenden Vorschriften über die Erteilung der Vollmacht gelten sinngemäß für den Widerruf der Vollmacht

Aktuelle Lage, unabhängiger Stimmrechtsvertreter, Vorbehalt, Ablauf:

Aufgrund der zuletzt von der Bundesregierung beschlossenen vorläufigen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist aktuell nicht sicher, in welcher Form die Hauptversammlung am 28.04.2020 abgehalten werden kann. Der Vorstand hofft, dass sich die Lage in Österreich bis dahin gebessert hat und die dann geltenden behördlichen Auflagen die Durchführung der Hauptversammlung ermöglichen. Unter diesen Prämissen erfolgt die gegenständliche Einberufung der kommenden Hauptversammlung.

In jedem Fall empfehlen wir Ihnen auf eine persönliche Teilnahme in der Hauptversammlung zu verzichten und das besondere Service in Anspruch zu nehmen, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Mag. Christian Dohle, B.A., MBL, Dauersubstitut des Notars Mag. Markus Seidl, eine weisungsgebundene Stimmrechtsvollmacht zu erteilen. Herr Mag. Christian Dohle, B.A., MBL steht als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für die weisungsgebundene Stimmrechtsausübung in der Hauptversammlung zur Verfügung; hierfür ist auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com unter Investor Relations ein spezielles Vollmachtsformular abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme mit Mag. Christian Dohle, B.A., MBL, Dauersubstitut des Notars Mag. Markus Seidl, Kaiser-Josef-Platz 32, 4600 Wels, per E-Mail (christian.dohle@notar.at).

KTM AG stellt sicher, dass sämtliche Anforderungen, Empfehlungen und beste Verfahren zur räumlichen Distanzierung der anwesenden Teilnehmer bei Durchführung der Hauptversammlung umgesetzt werden. Für den Fall, dass die Abhaltung der Hauptversammlung unter Gewährleistung der Aktionärsrechte auf Grund rechtlicher Rahmenbedingungen nur unter bestimmten Voraussetzungen (bspw Videokonferenz) möglich ist, wird KTM AG fristgerecht entsprechende Maßnahmen auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft www.ktm.com



Einladung zur 32. ordentlichen Hauptversammlung am 28.04.2020
KTM AG

unter Investor Relations veröffentlichen. Der Vorstand der KTM AG behält sich jedoch ausdrücklich vor, die Hauptversammlung kurzfristig zu verschieben, sollte dies aufgrund der Vorgaben der Behörden angebracht sein.

Wir bitten Sie zu beachten, dass bei der diesjährigen Hauptversammlung keine Verköstigung angeboten wird. Um einen reibungslosen Ablauf der Eingangskontrolle zu ermöglichen werden die Aktionäre gebeten, sich rechtzeitig vor Beginn der Hauptversammlung am Ort derselben einzufinden. Der Einlass zur Behebung der Stimmkarten beginnt ab 14:30 Uhr.

Mattighofen, im März 2020

Der Vorstand